

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

zum Thema:

Dauerbaustelle Sommerstraße/ Klemkestraße

und **Antwort** vom 19. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26585
vom 6. Juli 2026
über Dauerbaustelle Sommerstraße/Klemkestraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann wurde das Tiefbauvorhaben der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Sommerstraße Ecke Klemkestraße begonnen?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen mit, dass der Baubereich in der Sommerstraße/Raschdorfstraße am 29.09.20225 verkehrstechnisch gesichert wurde. Im Anschluss wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Frage 2:

Was wird wozu gebaut?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen mit, dass ca. 150 m Regenwasserkanal aufgrund von Undichtigkeit und Einsturzgefahr erneuert werden. Zudem wird der Beton-Kanal von DN 700 auf DN 800 hydraulisch erweitert.

Frage 3:

Nach den bisherigen Verlautbarungen sollte das Bauvorhaben im März 2026 abgeschlossen sein. Wann ist mit dem Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen mit, dass der Baubereich bis zum 30.09.2026 beräumt sein soll.

Frage 4:

Warum hat sich die Fertigstellung verzögert und wer trägt dafür die Verantwortung?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen mit:

„Im Januar/ Februar 2026 konnten witterungsbedingt nur sehr eingeschränkt Arbeiten ausgeführt werden. Die eingebrachte Spundwandbohlenlänge hat sich aufgrund der statischen Berechnung des Auftragnehmers nachträglich erhöht und führte somit zu mehr Arbeitsaufwand. Die Spundwand wurde an mehreren Stellen durch querende Medien unterbrochen. In den Bereichen der Unterbrechungen wurden zusätzliche Dichtschirme mittels Düsenstrahl-Verfahren (DSV) eingebracht und führte somit zu mehr Arbeitsaufwand.“

Frage 5:

Sehen die dem Bauvorhaben Sommerstraße/ Klemkestraße zugrunde liegenden Bauverträge der Berliner Wasserbetriebe mit Bauunternehmen Fertigstellungsfristen und Folgen für ein schuldhaftes Versäumen der Fristen vor?

Antwort zu 5:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen mit:

„Es wurden Vertragsstrafen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit § 11 VOB/B mit dem Auftragnehmer vereinbart. Bei öffentlichen Ausschreibungen der Berliner Wasserbetriebe (BWB), die auf der VOB/B basieren, richtet sich die Vereinbarung von Vertragsstrafen nach § 11 VOB/B in Kombination mit den aktuellen Vorgaben des Landes Berlin (ABau / Vergabestelle).“

Frage 6:

Wird der Senat die BWB veranlassen, die Anwohnerschaft frühzeitig und transparent über die Dauer und das voraussichtliche Ende der Baumaßnahmen zu informieren?

Antwort zu 6:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen mit, die Anwohnerschaft vorab durch Anwohnerinformationsschreiben über die Baumaßnahme und das voraussichtliche Bauende informiert wurden. Die Verlängerung der Bauzeit wird auf zwei Baustellenschildern, jeweils am Ende der Baustelleneinrichtung, angezeigt. Die Bauschilder wurden mit dem neuen Bauende „September 2026“ aktualisiert.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten hat der Senat, um Tiefbauarbeiten der Berliner Wasserbetriebe zu beschleunigen?

Antwort zu 7:

Die Berliner Wasserbetriebe planen und führen ihre Baumaßnahmen eigenverantwortlich im Rahmen ihres gesetzlichen Versorgungs- und Entsorgungsauftrags durch.

Der Senat unterstützt eine möglichst zügige Durchführung von Baumaßnahmen durch die frühzeitige Koordinierung mit anderen Vorhabenträgern, die Optimierung von Genehmigungs- und Abstimmungsprozessen sowie den Ausbau digitaler Verfahren. Darüber hinaus steht der Senat im regelmäßigen Austausch mit den Berliner Wasserbetrieben, um insbesondere bei verkehrlich bedeutsamen Maßnahmen Möglichkeiten zur Beschleunigung und zur Verringerung der Auswirkungen auf den Verkehr zu identifizieren.

Frage 8:

Inwieweit ist es möglich, dass die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe Franziska Giffey (SPD) über ihre Funktion als Vorsitzende des Aufsichtsrates der BWB auf eine bessere Baustellenkoordination und Baubeschleunigung hinwirkt und inwieweit hat sie dies bereits unternommen?

Antwort zu 8:

Die Koordinierung und eine gegebenenfalls notwendige Beschleunigung von Baustellen sind operative Aufgaben des Unternehmens und liegen in der Verantwortung des Vorstands. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Vorstand ist insofern verpflichtet, den Aufsichtsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten. Nur auf Grundlage dieser Informationen kann der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Kontrollaufgaben sachgerecht wahrnehmen.

Ein Tätigwerden des Aufsichtsrats im Hinblick auf die in Frage stehende Baustellenkoordination oder Baubeschleunigung ist bislang nicht erfolgt. Dem Aufsichtsrat wurde kein Sachverhalt zur Kenntnis gebracht, nach dem Unzulänglichkeiten bei dieser Baustellenkoordinierung vorliegen.

Frage 9:

Was unternimmt der Senat, um die Baustellenkoordination bei Baustellen in Berlin insgesamt zu verbessern und langwierige Dauerbaustellen ebenso zu vermeiden wie auch das wiederholte Aufreißen von Straßen in kürzester Zeit?

Antwort zu 9:

Der Senat verbessert die Baustellenkoordination mit einem umfassenden Maßnahmenpaket. Ziel ist es, Baumaßnahmen frühzeitig zwischen den beteiligten Stellen abzustimmen, Maßnahmen nach Möglichkeit zu bündeln und die Auswirkungen auf den Verkehr zu minimieren.

Hierzu gehören insbesondere die Einführung eines zentralen Baustellenmanagements, die Weiterentwicklung der digitalen Arbeitsumgebung für die verkehrliche Koordinierung und Genehmigung von Baumaßnahmen, die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und Infrastrukturunternehmen sowie gemeinsame Baustellenkontrollen und digitale Kontrollverfahren zur Verbesserung der Bauüberwachung.

Zur Vermeidung wiederholter Straßenaufbrüche werden geplante Maßnahmen verschiedener Vorhabenträger frühzeitig aufeinander abgestimmt und - soweit möglich - gemeinsam umgesetzt. Wiederholte Aufgrabungen lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden, etwa aufgrund ungeplanter Havarien oder kurzfristig notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen.

Auch die Dauer von Baustellen soll durch eine verbesserte Planung und Koordinierung reduziert werden. Die tatsächliche Bauzeit hängt jedoch von verschiedenen Faktoren wie dem Umfang der Maßnahme, Witterungseinflüssen oder unvorhersehbaren Ereignissen während der Bauausführung ab.

Berlin, den 19.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt